

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Huth-Haage und Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/8936 –

Novelle des Kindertagesstättengesetzes

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8936** – vom 15. April 2019 hat folgenden Wortlaut:

Offensichtlich hat die Landesregierung noch vor der abschließenden Abstimmung im Ministerrat eine Werbekampagne in Auftrag gegeben, sodass im Ministerrat selbst kein Raum mehr für eine Veränderung des Gesetzentwurfs blieb. Zudem bewirbt die Landesregierung in recht unüblicher Weise einen Gesetzentwurf in Wahlkampfzeiten, der noch gar nicht seine endgültige Form erlangt hat. Die Plenar- und Ausschussbefassung steht noch aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Sitzungen wurde der Ministerrat mit dem Entwurf zur Novelle des Kindertagesstättengesetzes befasst (Angaben bitte mit Datum und anwesenden Personen)?
2. Wie gingen die jeweiligen Abstimmungen zur Novelle des Kindertagesstättengesetzes in den Kabinettsitzungen aus?
3. Wie viele verabschiedete Gesetze hat die Landesregierung in den vergangenen zehn Jahren durch Zielgruppenbriefe, Internetseiten, Prospekte und Flyer beworben?
4. Wie viele Gesetzentwürfe hat die Landesregierung noch vor der Behandlung im Landtag in den vergangenen zehn Jahren mit Zielgruppenbriefen, Internetseiten, Prospekten und Flyern beworben?
5. Sieht die Landesregierung die Gefahr einer unzulässigen Vermischung von Informationspflicht der Landesregierung und unzulässigem Wahlkampf mit Steuermitteln durch die aufgelegten Werbemittel aufgrund der zeitlichen Nähe zu den Kommunalwahlen und dem Umstand, dass der Gesetzentwurf im Rahmen der Behandlung im Landtag noch verändert werden kann?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Ministerrat hat am 19. Juni 2018 im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz) gebilligt und der Einleitung des Anhörungsverfahrens nach § 28 GGO zugestimmt.

Anwesend waren neben Gästen: Ministerpräsidentin Dreyer, die Staatsministerinnen Ahnen, Bätzing-Lichtenthäler, Höfken und Dr. Hubig, die Staatsminister Lewentz, Mertin und Prof. Dr. Wolf, der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Hoch, Staatssekretärinnen Raab und Dr. Rohleder, Staatssekretär Becht, Ministerialdirektorin Degen, Leitender Ministerialrat Lipani und Stellvertretende Regierungssprecherin Rusbüldt.

Am 9. April 2019 hat der Ministerrat den Entwurf eines Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) beschlossen.

Anwesend waren neben Gästen: Ministerpräsidentin Dreyer, die Staatsministerinnen Ahnen, Bätzing-Lichtenthäler, Höfken, Dr. Hubig und Spiegel, die Staatsminister Mertin, Dr. Wissing und Prof. Dr. Wolf, der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Hoch, Staatssekretär Stich, Ministerialdirektorin Fuhr, Ministerialdirigentin Bähner, Leitender Ministerialrat Littig, Stellvertretende Regierungssprecherin Rusbüldt und Leitende Ministerialrätin Becker.

Außerdem hat der Ministerrat in folgenden gemeinsamen Gesprächen über eine Novelle des Kindertagesstättengesetzes informiert:

- mit den Leitungen der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz am 27. Februar 2018,
- mit den katholischen Bischöfen in Rheinland-Pfalz am 8. Mai 2018,
- mit dem Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds Rheinland-Pfalz/Saarland am 25. September 2018 und
- mit dem Vorstand der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz am 2. April 2019.

b. w.

Zu den Fragen 3 und 4:

Diese Daten werden nicht erfasst. Aufgrund vorliegender Rückmeldungen wurde die Öffentlichkeit bei mindestens 20 Gesetzentwürfen noch vor der Landtagsbefassung informiert, bei mindestens 39 Gesetzen geschah dies nach der Verabschiedung durch den Landtag.

Zu Frage 5:

Nein. Die Landesregierung muss ihre Politik erläutern und Hintergründe vermitteln. Das gilt natürlich ganz besonders für Gesetzgebungsverfahren. Broschüren des Bildungsministeriums stellen im Übrigen keine Werbung dar, sondern sind Informationsmaterialien.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien über ihre Politik zu informieren. Die Landesregierung liefert daher Informationen über ihre Arbeit wie Maßnahmen, Gesetze, Strategien und Hintergründe der Politik. Sie kommt diesem Auftrag nach, indem sie einerseits über die Presse informiert und andererseits in Broschüren, Ratgebern und Faltblättern Informationen zu wichtigen Themen der Regierungspolitik für Bürgerinnen und Bürger liefert.

In Vertretung:
Hans Beckmann
Staatssekretär